



Studieren in Deutschland: Jura

Informationszentrum Bukarest

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Serviciul German de Schimb Academic

Das Jurastudium in Deutschland hat eine lange Tradition und zählt zu den renommiertesten Studienfächern. Im internationalen Vergleich wird die deutsche Hochschullehre für ihre Vielfältigkeit und Qualität geschätzt. So können Studierende an rund 42 staatlichen Universitäten das Staatsexamen des Rechtswissenschaftsstudiums ablegen. Hinzu kommen zahlreiche Bachelor- und Masterprogramme mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt.

Welche Möglichkeiten des Jurastudiums gibt es?

Mit dem Studium der Rechtswissenschaften, sprich dem Jurastudium, ist umgangssprachlich erst einmal das Examenstudium zum Volljuristen oder zur Volljuristin gemeint. Nur mit dem Abschluss des 2. Staatsexamens ist es möglich, als Staatsanwalt oder Staatsanwältin, als Richter/in oder als Notar/in zu arbeiten. Das Examenstudium ist nur an staatlichen Universitäten möglich. Neben dem Staatsexamen gibt es aber seit jüngerer Zeit auch die Möglichkeit, einen Bachelor und Master of Law zu machen (L.L.B. und L.L.M.). Die Studiengänge bilden zwar keine Volljurist/innen aus, ermöglichen aber dennoch eine Arbeit in einem fachbezogenen Arbeitsfeld mit juristischen Kompetenzen. Die meisten verbinden juristische und betriebswirtschaftliche Inhalte miteinander.

Wie ist das Staatsexamen-Studium aufgebaut?

In der Regel besteht das Jura-Studium auf Staatsexamen aus einem vier Semester langen Grundstudium, in dem studienbegleitend die Zwischenprüfung abgelegt wird. Darauf folgt das Hauptstudium mit fünf Semestern, sodass sich eine Regelstudienzeit von neun Semestern ergibt. Im Grundstudium werden die Themenfelder Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht behandelt. Diese werden im Hauptstudium vertieft und ein Schwerpunktbereich wird von den Studierenden gewählt. Ebenfalls Teil des Studiums ist ein dreimonatiges Praktikum. Als abschließende Prüfung steht das erste Staatsexamen am Ende der universitären Ausbildung. Wird dies bestanden, ist man berechtigt, ein zweijähriges Referendariat zu absolvieren, das die Voraussetzung für das zweite Staatsexamen, der finalen juristischen Abschlussprüfung, ist. Mit dem Bestehen des zweiten Staatsexamens ist man als Volljurist/in zugelassen.

Wie ist das Bachelor- und Masterstudium aufgebaut?

Die Regelstudienzeit des Bachelor of Law liegt meistens bei sechs bis acht Semester, der Master of Law dauert in der Regel vier Semester. Die Studiengänge des Bachelor of Laws sind häufig interdisziplinär, so ist es möglich, beispielweise Wirtschaftsrecht oder Sozialrecht zu studieren. Häufig vermitteln diese Studiengänge die Schlüsselkompetenzen der Rechtswissenschaften, wie etwa Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht und lehren darüber hinaus auch Schlüsselkompetenzen in anderen Fachbereichen. Für weitere Informationen: <https://www.studis-online.de/Studiengaenge/Rechtswissenschaft>.

In welcher Sprache ist das Studium möglich?

In Deutschland ist das Examenstudium ausschließlich auf Deutsch möglich. Um für einen Studienplatz zugelassen zu werden, braucht man einen deutschen Sprachnachweis. Mögliche Nachweise sind dabei:

- DSH: Niveau DSH2
- TestDaF: Niveau TDN4
- DSD: Niveau II
- Goethe-Zertifikat: i.d.R. Niveau C2

Hingegen werden einige Bachelor- und Masterstudiengänge auch auf Englisch unterrichtet. Eine Übersicht bietet der DAAD: www.daad.de/international-programmes.



DAAD-Informationszentrum Bukarest

Str. Buzești nr. 61, bl. A6, ap. 59
011013 București (România)

+40 21 310.15.40

info@daad.ro

www.daad.ro

www.facebook.com/DAADRomania



Welche Kosten entstehen bei einem Jura-Studium in Deutschland?

In Deutschland gibt es keine Studiengebühren an staatlichen Hochschulen für Studierende der EU und des EWR. Allerdings gibt es einen Semesterbeitrag, der zwischen 50 und 350 Euro pro Semester liegt. Dieser Betrag wird von jeder Hochschule selbst festgelegt. Jedoch sollte man beachten, dass das Jura-Studium mit einem Grundstudium von mindestens neun Semestern länger ist als andere Studien und dementsprechend auch eine längere Dauer von Grundausgaben verlangt. (Nicht unüblich ist auch das einjährige Repetitorium, es stellt die Vorbereitung auf das Staatsexamen dar und ist in der Regel privat. Für das Repetitorium sollten im Monat etwa um die 200 Euro eingeplant werden). Ausführlichere Informationen unter: www.studis-online.de/StudInfo/Gebuehren oder auf der Internetseite der jeweiligen Hochschule.

Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es?

Die Zugangsvoraussetzungen für das Jurastudium variieren von Hochschule zu Hochschule. Manche Hochschulen haben eine lokale Zulassungsbeschränkung in Form eines NC, das heißt, dass nicht alle Bewerber/innen zum Studium zugelassen werden können. Für andere Hochschulen gilt jedoch, dass sie zulassungsfreie Studiengänge anbieten. Für die Bewerbung braucht man eine „Hochschulzugangsberechtigung“ (z.B. Abitur oder Bacalaureat), dabei sind internationale Bewerber/innen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder des EWRs den Bewerber/innen deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt. Für das Examenstudium wird ein deutscher Sprachnachweis verlangt, für ein Jura-Studium im Bachelor- oder Masterprogramm kann sowohl ein Deutsch- oder ein Englisch-Sprachnachweis verlangt werden.

Was bedeutet „NC“?

Der Numerus Clausus (NC) ist die zahlenmäßige Beschränkung der Zulassung der Bewerber/innen. Umgangssprachlich wird er als Auswahlgrenze zur möglichen Zulassung für die zu vergebenden Studienplätze der Universitäten gedeutet. Der NC der vorangegangenen Jahre dient als Orientierungswert. Der NC variiert von Hochschule zu Hochschule und er wird jedes Jahr auf ein Neues aus dem Verhältnis der zu vergebenden Studienplätze und der Anzahl der Bewerber/innen berechnet.

Wie und wo bewerbe ich mich?

Es gibt drei Wege, sich auf einen Studienplatz zu bewerben. Welcher letztendlich der richtige Weg ist, hängt von der Hochschule ab. Zum einen kann man sich direkt bei der Hochschule bewerben. Auch kann die Bewerbung bei der zentralen Servicestelle uni-assist erfolgen, falls die gewünschte Hochschule Mitglied von uni-assist ist (www.uni-assist.de). Falls die Hochschule das Verfahren an Hochschulstart ausgelagert hat, erfolgt die Bewerbung unter www.hochschulstart.de. Erkundigen Sie sich vorab auf uni-assist oder Hochschulstart, ob Ihre gewünschte Hochschule Mitglied des Programms ist, ansonsten gilt es, sich direkt an den Hochschulen zu erkundigen. Die Bewerbungsfristen sind in der Regel der 15. Januar für das Sommersemester und der 15. Juli für das Wintersemester. Für weitere Informationen: www.daad.de/aaa.

Diese Publikation wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.



Federal Ministry
of Education
and Research

Wie werden die Studienplätze in DE vergeben?

In Deutschland gibt es keine zentrale Stelle der Studienplatzverteilung für Jura und die Studiengänge sind auch nicht einheitlich zulassungsfrei oder zulassungsbeschränkt.

Demnach werden die Studienplätze von jeder Hochschule selbstständig vergeben. Jede Hochschule hat eigene Anforderungen an die Bewerber/innen, die individuell an der Hochschule erfragt werden müssen.

Wird mein Abiturdiplom aus Rumänien in DE anerkannt?

Ja. Internationale Bewerber/innen mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU oder des EWR sind Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt. Somit wird das rumänische Abiturdiplom (Bacalaureat) in Deutschland anerkannt. Weitere Informationen über die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse findet man über das Informationsportal www.anabin.de.

Kann ich mit einem in Rumänien begonnenn oder abgeschlossenen Studium nach Deutschland wechseln?

Ein Quereinstieg in das Jurastudium in Deutschland ist grundsätzlich nicht möglich, da die Studienverläufe und der Inhalt des Studiums, sowie die nationalen Rechtsordnungen zu unterschiedlich sind, um einen Wechsel zu erlauben. Es gibt jedoch die Möglichkeit, zum juristischen Vorbereitungsdienst, dem Referendariat, zugelassen zu werden. Dieser stellt den ersten Schritt zur Ausübung juristischer Tätigkeiten in Deutschland dar.

Wie werde ich zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen?

Staatsangehörige der EU und des EWR, die ein juristisches Universitätsdiplom besitzen, können auf Antrag zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Voraussetzung ist dafür die bestandene Pflichtfachprüfung, diese wird für ausländische Bewerber/innen durch eine Gleichwertigkeitsprüfung oder Eignungsprüfung ersetzt. Ausführlichere Informationen: www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/auslaendische-abschluesse.

Was kommt nach dem Studium?

Das Examenstudium in Deutschland ermöglicht eine Karriere als Richter/in, Staatsanwalt/anwältin, Rechtsanwalt/anwältin oder als Notar/in. Darüber hinaus werden Jurist/innen auch in der freien Wirtschaft, in der Politik, bei öffentlichen Behörden oder Verwaltungen oder aber auch in sozialen Einrichtungen gesucht.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Garantie für die Richtigkeit aller Angaben kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Fotos: Doerthe Hagenguth/DAAD

Weiterführende Links

Allgemeine Informationen zum Studium in Deutschland

- www.study-in-germany.de
- www.hochschulkompass.de
- www.studienwahl.de

Anerkennung ausländischer Zeugnisse

- www.anabin.de

Stipendienangebote

- www.funding-guide.de
- www.stipendienlotse.de

Tipps zur Bewerbung

- www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/en/

EuRAG – Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland

- <https://www.juraforum.de/gesetze/eurag/>

